

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hart-2. Änderung“ in Böhmenkirch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

- **Vergrößerung der Baufläche auf dem Grundstück Im Hart 18 durch Einbeziehung von angrenzenden Teilflächen**
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 18.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hart-2. Änderung“ in Böhmenkirch mit der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO aufzustellen. Des Weiteren wurde der Planentwurf gebilligt, sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt und öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Eine ortsansässige Firma möchte ihr Betriebsgebäude erweitern, und dazu angrenzende Flächen erwerben, welche sich bislang im Eigentum der Gemeinde befinden. Es handelt sich um (Teil-)flächen der Grundstücke Flst.Nr. 709/12 (öffentliche Grünfläche), Flst.Nr. 722 (Wegefläche) sowie Flst.Nr. 709/4 (öffentliche Verkehrsfläche Im Hart). Diese Flächen werden künftig als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Außerdem erfolgt eine Anpassung bei den planungsrechtlichen Festsetzungen, um eine flächensparende Bebauung zu ermöglichen.

Plangebiet:

Für den künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplanentwurf des Ingenieurbüros VTG Straub, Donzdorf vom 18.05.2022 maßgebend. Er ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Textteil sowie Begründung (einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Arten und Biotope) liegt vom

02. Juni bis 04. Juli 2022 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten: Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Arten und Biotope, Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme eines landschaftsgerechten

Waldumbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 250 im Gewann Geißegert in Schnittlingen der Freien Landschaftsarchitektin Titze vom 05.04.2022).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nomenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können außerdem auf unserer Homepage eingesehen werden: www.boehmenkirch.de, dort unter Rathaus&Service, Bauleitpläne, Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 25.05.2022

gez. Matthias Nägele, Bürgermeister